



Tagesordnung II Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 3. Mai 2018

Vorlagen-Nr. 18-V-40-0004

Oranienschule Dach- und Fassadensanierung; Freigabe von Planungsmitteln; Sanierung der Heizungsanlage (Anbindung an die Fernwärme), Kanalsanierung

Beschluss Nr. 0129

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die Dächer der denkmalgeschützten Gebäude der Oranienschule (Hauptgebäude, altes Verwaltungsgebäude und das sog. Hausmeistergebäude) Schäden aufweisen und spätestens laut Gutachten innerhalb der nächsten 3 Jahre zu sanieren sind.
 - 1.2 die Fassaden und alten Fenster der denkmalgeschützten Gebäude der Oranienschule ebenfalls massive strukturelle Schäden aufweisen und gemäß Gutachten spätestens innerhalb der nächsten 3 Jahre saniert werden müssen.
 - 1.3 die Schäden der Dächer und Fassaden (inkl. Fenster) dauerhaft zu Folgeschäden im Gebäude führen (und auch schon geführt haben) und deshalb als erster Schritt die Sanierung der Gebäudehülle dringlich ist.
 - 1.4 Maßnahmen an der Fassade der Priorität 1 (Gefahr in Verzug) in Höhe von 50.000 Euro bereits beauftragt wurden und vor dem ersten Frost 2017 ausgeführt werden mussten, da herabfallende Teile die Verkehrssicherheit gefährden.
 - 1.5 die Heizungsanlage der Oranienschule umgehend erneuert werden muss, da sie veraltet ist und jederzeit mit einem Totalausfall zu rechnen ist.
 - 1.6 der Kanal der Oranienschule marode ist und umgehend saniert werden muss, da bereits Gebäudeschäden aufgetreten sind.
 - 1.7 angestrebt ist, die kompletten Maßnahmen als Investition abzubilden, sich aber nach Vorlage des Prüfergebnisses der Anlagenbuchhaltung, das im Frühjahr erwartet wird, für das Hauptgebäude noch Verschiebungen in den Instandhaltungshaushalt ergeben können. Mit der Haushaltsplanaufstellung 2020/2021 ist dies dann ggf. anzupassen.
 - 1.9 sich die geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 6.324.000 Euro voraussichtlich wie folgt aufteilen:
Dächer und Fassaden: 5.890.500 Euro
Heizungsanlage inkl. Anschluss an die Fernwärmeleitung: 327.000 Euro
Kanalsanierung 107.000 Euro
 - 1.10 das Planungsergebnis für die Dächer- und Fassadensanierung inkl. Kostenberechnung einer Plausibilisierung durch das Revisionsamt unterzogen werden muss.

- 1.11 für die Finanzierung der neuen Heizungsanlage die Freigabe des Budgets vorab des neuen Haushaltsplans 2018/2019 notwendig ist, damit die Umsetzung vor der nächsten Heizperiode 2018/2019 erfolgen kann.
- 1.12 für die Finanzierung der Kanalsanierung die Freigabe des Budgets vorab des neuen Haushaltsplans 2018/2019 notwendig ist, damit die Maßnahme umgehend in Angriff genommen werden kann.
- 1.13 für eine möglichst genaue Kostenberechnung weitere Untersuchungen notwendig und damit Planungsmittel in Höhe von 150.000 Euro erforderlich werden, die umgehend bereitzustellen sind.
- 1.14 die Installation einer Photovoltaikanlage geprüft wurde, diese jedoch nicht realisiert werden, da die Dimensionierung der Sparren für das zusätzliche Gewicht einer Photovoltaikanlage nicht ausreicht.
2. Die Kosten für die Sanierung der Dächer und Fassaden (inkl. Fenster und den damit verbundenen Maßnahmen innerhalb der Gebäude), der Heizungsanlage und dem Kanal in Höhe von voraussichtlich 6.324.500 Euro werden grundsätzlich genehmigt.
3. Nach Abschluss der Planung für die Dächer- und Fassadensanierungen sind die Kosten zu plausibilisieren und im Anschluss über eine Ausführungsvorlage die Finanzierung zu regeln.
4. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt zwischen der Kämmerei und dem Schulamt des Dezernates VI.

(antragsgemäß Magistrat 20.03.2018 BP 0180 Ziffer I)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2018
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .05.2018
im Auftrag

1. Dezernat VI i. V. m. Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Lahr